

### **BERLIN-KOLLEG**

# - INSTITUT ZUR ERLANGUNG DER HOCHSCHULREIFE -BERLIN

## ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

**FRAU** 

Anne-Marie

Greif

VORNAMEN

FAMILIENNAME

**GEBOREN AM** 

07.11.88

IN Potsdam

#### HAT SICH NACH DEM BESUCH DES KOLLEGS

Institut zur Erlangung der Hochschulreife DER ABITURPRÜFUNG UNTERZOGEN.

#### Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die "Vereinbarung zur Neugestaltung der Kollegs" in der Fassung vom 2. Februar 1990 (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. Februar 1990),
- die "Vereinbarung über die Kollegs und Abendgymnasien (VO-KA)" vom 23. April 1987 in der jeweils gültigen Fassung,
- die Ausführungsvorschriften über die Abiturprüfung (AV Abitur) in der jeweils gültigen Fassung.

1. LEISTUNGEN IN DER KURSPHASE:	Punktza	Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung					
LF = Leistungsfach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufga	benfeld						
Deutsch	11	09	08	08			
Musik							
Bildende Kunst LF	09	10	09	07			
Englisch	10	09	10	10			
Französisch	-						
Latein			11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				
Spanisch	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1						
Bildende Kunst E	08			-			
<u>-</u>							
			1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgaben	feld						
Politikwissenschaft	17 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		- 1				
Geschichte	12	11	10	07			
Erdkunde		-					
Wirtschaftslehre			2.20 <u>7.31</u>				
Psychologie	10	09	-				
Philosophie				2			
Sozialwissenschaften		200 (1 ) (1 ) (2 ) (3 ) (4 )					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-tech	nisches Aufgabenfe	eld					
Mathematik LF	13	12	11	09			
Physik			-				
Chemie				•			
Biologie	08	08	09	08			
Informatik	11	10	(06)	10			
			(A) (A) (A)	7 - 12 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -			
	-		7.1				
Weitere Fächer							
Sport							

#### 2. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG:

	Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung					
		schriftlich	mündlich				
1.	Mathematik	04					
	(Leistungsfach)						
2.	Bildende Kunst	07					
	(Leistungsfach)						
3.	Geschichte	04					
	(Grundkursfach)						
4.	Deutsch		05				
	(Grundkursfach)						

### 3. BERECHNUNG DER GESAMTQUALIFIKATION UND DER DURCHSCHNITTSNOTE:

Punktsumme aus 18 Grundkursen in einfacher Wertung und 2 Grundkursen in doppelter Wertung: Die doppelt gewerteten Grundkurse sind das 3. und 4. Prüfungsfach im 3. Kurshalbjahr	209	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsumme aus den 6 Leistungskursen des 1. bis 3. Kurshalbjahres in zweifacher Wertung und den beiden Leistungskursen des 4. Kurshalbjahres in einfacher Wertung:	144	mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen der Prüfungsfächer im 4. Kurshalbjahr in einfacher Wertung:	111	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
GESAMTPUNKTZAHL:	464	mindestens 280, höchstens 840 Punkte

Mit "E" sind Erweiterungs- bzw. Ergänzungskurse gekennzeichnet. In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.

Fur die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:								
Notenstufen	sehr gut	gut	1					

Notenstufen	S	ehr gi	ıt		gut		bef	riedig	end	aus	reich	end	ma	ngell	aft	un	igenügend
Noten	+	1	_	+	2	_	+	3		+	4	_	+	. 5	-	6	nicht be-
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00	rücksichtigt

DURCHSCHNITTSNOTE:

2,9

#### 4. FREMDSPRACHEN:

Der Erwerb der Mindestkenntnisse in Fremdsprachen, soweit vor dem Eintritt in das Kolleg erforderlich, wurde geprüft und festgestellt.

An dem Kolleg erfolgte die Teilnahme am Unterricht in:

Erste Fremdsprache	Englisch		von	E-Phase	bis	Khj. 4
Zweite Fremdsprache		von		bis	=	
Dritte Fremdsprache		von		bis		
Das Zeugnis schließt den	Erwerb					
gemäß Vereinbarung der l	Kultusminist	erkonferenz vom 2	6. Oktob	er 1979 ein.		
Die Aufnahme erfolgte in	die Einführt	ingsphase.				
Das Kolleg wurde in der Z	Zeit vom	01.08.2008	bis	24.06.2011		und
	-		bis			besucht.
	The same of the sa	erpflichtung in ein ch (Kl. 5-10) und F			ırde n	achgewiesen durch

**FRAU** 

Anne-Marie Greif

HAT DIE ABITURPRÜFUNG BESTANDEN UND DAMIT DIE BEFÄHIGUNG ZUM STUDIUM AN EINER HOCHSCHULE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ERWORBEN.

BERLIN, den 24. Juni 2011



Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen nach der Formel:

 $N = 5^2/_3$  – Gesamtpunktzahl: 168.

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 768 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.